



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt LUDWIGSBURG vom 06.03.2017*

(* Entwurfs-Datum wird an tatsächliche Beschlussfassung angepasst).

Hinweis zum Lärmaktionsplan Schiene:

Der Lärmaktionsplan Schiene beinhaltet die Stufen I und II.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Die Stadt Ludwigsburg ist mit ca. 93.000 Einwohnern und über 51.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine der wichtigsten Mittelstädte der Wirtschaftsregion Stuttgart in Baden-Württemberg, in der sie zentrale Versorgungsfunktionen wahrnimmt.

Der Ludwigsburger Bahnhof (zwei S-Bahn-Linien, Regional- und Fernverkehr) mit dem Zentralen Omnibusbahnhof hat den siebtgrößten Personenumschlag aller Bahnhöfe in Baden-Württemberg.

Schiene/lärm:

Die Strecken 4800 (Stuttgart – Bretten) und 4931 (Backnang – Ludwigsburg) der Bundesbahn mit intensivem Güter-, Personenfern- und Personennahverkehr durchschneiden die Stadt und führen zu erheblichen Lärmproblemen. Bis Ende 2009 wurden in Ludwigsburg Lärmschutzwände errichtet und ein Lärmschutzfensterprogramm durchgeführt, so dass die Kartierung der Stufe I veraltet ist. Aktuelle Kartierungsergebnisse und die Betroffenenstatistik liegen seit ca. Juni 2015 vor. Der Lärmaktionsplan Schiene (Stufe I und II) wurde am 29.03.2017* durch den Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg beschlossen (* Datum wird an tatsächliche Beschlusslage angepasst).

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde*

Für Stufe I + II bis 31.12.2014:

Stadt Ludwigsburg (Gemeindeschlüssel: Baden-Württemberg 118048),

Wilhelmstraße 9, 71638 Ludwigsburg

Telefon: 07141/910-2660, Telefax: 07141/910-2767, E-Mail: laerm@ludwigsburg.de

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Gerhard Ressler, Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Internet: www.ludwigsburg.de sowie: www.ludwigsburg.de/laerm

Für Stufe III ab 01.01.2015:

Eisenbahn-Bundesamt, Zentrale, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

Telefon: +49 228 9826-0, Fax: +49 228 9826-199, E-Mail: poststelle@eba.bund.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

(Teil B: entfällt, da der entsprechende Lärmaktionsplan bereits verabschiedet und gemeldet wurde).

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	7.920
über 60 bis 65	2.230
über 65 bis 70	490
über 70 bis 75	150
über 75	70

L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 50 bis 55	6.280
über 55 bis 60	1.470
über 60 bis 65	370
über 65 bis 70	110
über 70	50

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	5,52	5.944
über 65	1,61	381
über 75	0,47	35

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Für die Bewertung der Belastungssituation werden folgende Werte herangezogen:

Belastung / Handlungsbedarf	Belastete Menschen	
	ganztags (L _{DEN})	nachts (L _{night})
Sehr hoch - vordringlicher Handlungsbedarf L _{DEN} > 70 dB(A) bzw. L _{night} > 60 dB(A)	220	530
Hoch - Handlungsbedarf: L _{DEN} > 65 dB(A) bzw. L _{night} > 55 dB(A)	490	1.470

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ab L_{DEN} > 55 dB(A) bzw. L_{night} > 45 dB(A) besteht die Möglichkeit, dass nationale Orientierungswerte für Wohnen insbesondere nach Abschaffung des Schienenbonus überschritten sind. Sie sind als langfristige Vorsorgewerte bei Neuplanungen zu berücksichtigen. Diese Gebiete weisen folglich bereits eine eingeschränkte Qualität des Wohnumfelds auf und werden als belastet / belästigt eingestuft. Betroffen sind in Ludwigsburg:

L_{DEN} > 55 dB(A): 10.860 Menschen sind ganztags belastet / belästigt

L_{Night} > 45 dB(A): 19.720 Menschen sind nachts belastet / belästigt

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Maßnahmen der Schienenlärmsanierung des Bundes:

ca. 160 Wohneinheiten mit Lärmschutzfenstern und teilweise Lüftungsanlagen ausgestattet (Zuschussprogramm mit maximal 75% Förderung, sofern die Gebäude oder das Baurecht vor dem 01.04.1974 bestanden),

ca. 1,8 km Lärmschutzwände von 2,0 bis 2,5 m errichtet.

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

Nicht bekannt. Mehrere Mio. Euro (Kostenträger Bahn/Bund)

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

2008

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

2012

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

2.230

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Überprüfen der Lärmsanierung durch die Bahn nach Fortfall des Schienenbonus (reale Belastung und Nachbesserungsbedarf ermitteln, um Programm nachzubessern).

Lärmabhängiges Trassenpreissystem und Prüfen des Verbots lauter Züge.

Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen.

Prüfen der räumlichen Verlagerung von Güterverkehr durch Netzergänzung südwestlich des Güterbahnhofs Kornwestheim. Die Ergänzung ist mit der Neubaustrecke baulich und durch Flächenreservierung vorbereitet worden.

Prüfen: Nachrüsten von Lärmschutzwänden

Schienenbezogene technische Maßnahmen (alle zwei Jahre: präventives Schleifen)

Gleisbezogene Maßnahmen bei Sanierungen im Einzelfall prüfen: elastische Unterschottermatten und/oder Besohlung von Gleisschwellen

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

Die o. g. bundesweiten zugebezogenen Maßnahmen (z. B. Umrüstung lauter Züge) wirken sich auch auf ruhige Gebiete aus.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

Hinweis: Keine Zahlenangabe möglich: Bei generellen bundesweit wirksamen Maßnahmen sind keine örtlichen Angaben möglich. Die örtlichen Maßnahmen (Gleisbett/Schiene) müssen von der Bahn bewertet und berechnet werden.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

29. März 2017

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

Bundesmaßnahmen sowie Maßnahmen privater Zugbetreiber: keine Zahlenangabe möglich.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

Bundesmaßnahmen im Prüfstatus, keine Zahlenangabe möglich

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

Bundesmaßnahmen, keine Angabe möglich. Begrenzter Einfluss der Kommune.

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

Eine Teilentlastung wurde erreicht. Die weiteren Maßnahmen des Bundes müssen vom Eisenbahnbundesamt bewertet werden (ab 2015 zuständig für Lärmaktionsplanung Schiene).

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

29.11.2005	Informationsabend zur Schienenlärmsanierung
28.11.2008	Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt (BTU)
2011 - 2016	Sachstandsberichte Lärmaktionsplan im BTU (20.10.2011, 25.10.2012, 07.11.2013, 08.05.2014, 21.01.2016), 27.01.2016 Beschluss Offenlage Entwurf im Gemeinderat
2016:	Entwurfsoffenlage und Beteiligung vom 01.02. bis 28.02.2016
2017:	Beschluss des Lärmaktionsplans Schiene am 29.03.2017 <i>(Datum wird an Beschlusslage angepasst)</i>

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

Derzeit keine Angaben möglich.

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Informationen zum Lärmaktionsplan gibt es unter:

<http://www.ludwigsburg.de/laerm>

Folgende Verweise auf den bisherigen Entwurf werden nach Beschluss aktualisiert:

http://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet/get/7264717/Laermaktionsplan_LB_20140702_1-TEXT.pdf

http://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet/get/7264718/Laermaktionsplan_LB_20140702_2-ANLAGEN.pdf

Ludwigsburg, den 06.03.2017 (Datum wird an Beschlusslage angepasst)